



**Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss
betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (spricht: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)
vom 20. Januar 2014**

Die Kantonsräte Jürg Messmer, Zug, Beni Riedi, Baar, Roland von Burg, Hünenberg, und Thomas Wyss, Oberägeri, haben am 20. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat gebeten, die PH Zug (Pädagogische Hochschule Zug) wie folgt zu beauftragen: Die Absolventen der PH Zug sollen eine volle Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe erhalten. Ausnahme: Studierende des Primarlehrdiploms können weiterhin eine Fremdsprache abwählen.

Begründung:

1. Die volle Unterrichtsbefähigung schafft Chancen, Handlungsfreiheit und Erleichterungen für alle Beteiligten. Einerseits für die anstellenden und anschliessend operativ führenden Gemeindeakteure – vom anstellenden Gemeinderat über die Rektorate bis zu den Schul- und Teamleitungen - andererseits auf Seite der Lehrpersonen. Was auf Seite der führenden Gemeindeakteure in Form von Handlungsfreiheit und Erleichterungen im Bereich der Arbeitsorganisation zu Buche schlägt, erhöht auf Seite der ausgebildeten Lehrer deren Arbeitsmarkt- und Mobilitätschancen.
2. Die volle Unterrichtsbefähigung schafft auch Chancen auf Seiten der Eltern und Schüler, da so die Anzahl der Lehrpersonen im Schulzimmer sinkt. Eine solche Entwicklung führt einerseits zu mehr Ruhe und Beziehungskonstanz im Schulzimmer und andererseits zu mehr Kommunikationssicherheit und –einfachheit in der Beziehung Schule und Elternhaus.
3. Nicht von der Hand zu weisen ist überdies die Tatsache, dass eine geringere Zahl von Lehrpersonen mit Kleinstpensen (Kleinstpensen als Folge fehlender Fachberechtigungen von Lehrpersonen) den Aufwand für Absprachen, Koordination und gemeinsame Unterrichtsplanung verringert. Dies sind Tätigkeiten, welche gemeinhin – und zusammen mit anderen Tätigkeiten – in der Kategorie „administrative Arbeiten“ verortet werden. Hier böte sich zweifellos die Gelegenheit zum Administrationsabbau ohne Qualitätseinbussen im Unterricht. In diese Richtung zielt ein Zürcher Schulversuch zur Begrenzung der Anzahl Lehrpersonen in den dortigen Schulzimmern. Auch der Kanton Bern plante im Sommer 2013 einen Schulversuch mit weniger Lehrpersonen in den Schulzimmern. Im Kanton Zürich wiederum beschloss der Kantonsrat eine Gesetzesänderung (gegen die in der Folge das Referendum ergriffen wurde), welche die Zahl der Lehrer im Kindergarten auf zwei, in den unteren Primarklassen auf drei begrenzen soll. Eine volle Unterrichtsbefähigung, die den Lehrer wie weiland zum Generalisten ausbildet, erleichtert eine solche Reorganisation der Schulsituation.
4. Mit der Umstellung auf die Vermittlung der vollen Unterrichtsbefähigung stünde die PH Zug nicht alleine da. Sowohl die PH Schwyz als auch die PH Chur vermitteln ihren Studenten die volle Unterrichtsbefähigung bzw. ein breites Fächerspektrum. Der Vergleich mit diesen PH bietet auch die Möglichkeit, die Kosten für den vorgeschlagenen Schritt zu ermessen.

5. Signifikante Qualitätseinbussen bezüglich der Fachkompetenz sind ob der Ausdehnung auf die volle Unterrichtsbefähigung keine zu erwarten. Die tragenden Jahrgänge in den hiesigen Primarschulen entstammen in ihrer grossen Mehrheit noch der ehemaligen Seminarausbildung und sind deshalb weitgehend Generalistinnen und Generalisten. Sie fallen hinsichtlich ihrer Fachkompetenz gegenüber ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen keinesfalls ab.
6. Die Ausnahme hinsichtlich einer möglichen Abwahl einer Fremdsprache trägt den speziell hohen Vermittlungsanforderungen im Bereich der Fremdsprachen Rechnung. Durch die Kann-Formulierung erhalten Studenten mit der entsprechenden Begabung jedoch die Gelegenheit, eine auch hinsichtlich Sprachen volle Unterrichtsbefähigung zu erlangen. Ein solcher Abschluss ist auch Ausdruck einer besonderen Leistungsfähigkeit und damit eine Möglichkeit, sich als Absolvent besonders auszuzeichnen.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Postulates.